



Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 25. November 2020

Datum:	25. November 2020
Ort:	Dreifachturnhalle Ebni, Neftenbach
Zeit:	19:00 – 20:00 Uhr
Vorsitz:	Shirley Berweger
Protokoll:	Bettina Möckli-Rutz
Stimmzähler:	Sonja Richter und Robert Sigrist
Anwesend:	44 Stimmberechtigte und 4 Gäste
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird niemandem abgesprochen
Traktanden:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Abnahme der Jahresrechnung 2019 2. Festsetzung Budget 2021 und mit einem Steuerfuss von 9% (wie bisher) 3. Baukredit von CHF 425'000 Sanierung Pfarrhaus 4. Entgegennahme Jahresbericht 2019 der Kirchenpflege 5. Ersatzwahl eines Mitglieds der kircheneigenen Rechnungsprüfungskommission (RPK) 2018-2022 6. Abnahme der Kirchgemeindeordnung (KGO) der Kirchgemeinde Neftenbach 7. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Shirley Berweger eröffnet die Versammlung mit der Feststellung, dass die Einladung mit Traktandenliste rechtzeitig sowie nach Vorschrift erfolgt ist und die Unterlagen zur Einsicht in der Gemeindeverwaltung auflagen.

Begrüssung

Als Stimmzähler wurden Sonja Richter und Robert Sigrist von der Gemeinde aufgeboden. Aus der Versammlung erfolgen keine Einwändungen gegen die Vorgeschlagenen, somit werden Sonja Richter und Robert Sigrist als gewählt erklärt.

Wahl Stimmzähler

Die Stimmzähler ermitteln 44 Stimmberechtigte.

Auf Anfrage hin werden aus der Versammlung keine Beanstandungen gegen die Ankündigung, Einladung, Traktandenliste und Aktenaufgabe erhoben.

Traktandum 1 **Abnahme der Jahresrechnung 2019**

Jahresrechnung 2019

Publizierter Bericht:

Publizierter Bericht

Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung 2019 der Kirchgemeinde Neftenbach geprüft. Die laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 830'267.49 und einem Ertrag von CHF 856'504.13 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 26'236.64 ab. Durch die zusätzliche Rückstellung für den Zentralkassenbeitrag 2021 von CHF 257'000.00 ergibt dies einen Bilanzfehlbetrag von CHF 230'763.36. Dadurch reduziert sich das Eigenkapital per 31.12.2019 auf CHF 553'681.18.

Die Kirchenpflege beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 durch die Kirchgemeindeversammlung.

Bei einem Aufwand von	CHF 830'267.49
und einem Ertrag von	<u>CHF 856'504.13</u>
entsteht ein Ertragsüberschuss von	CHF 26'236.64

Laurenz Albicker, Finanzverwalter, teilt ergänzende Informationen zur Jahresrechnung 2019 mit.

Stellungnahme der RPK: Fabian Utzinger teilt mit, dass die RPK die Jahresrechnung 2019 geprüft hat und die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die Abnahme der Jahresrechnung 2019.

Es werden keine Fragen gestellt.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2019 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Abstimmung

Traktandum 2

Budget 2021 mit einem Steuerfuss von 9% (wie bisher)

Budget 2021

Erläuternder Bericht:

Erläuternder Bericht

Das Budget 2021 der Reformierten Kirchgemeinde wird zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und Gemeindeversammlung verabschiedet. Bei einem Aufwand von CHF 856'350 und einem Ertrag von CHF 803'800 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 52'550. Durch den Aufwandüberschuss verringert sich das Eigenkapital voraussichtlich auf CHF 532'93. Nach Rückstellung des Zentralkassenbeitrags 2022 von CHF 252'00 reduziert sich das prognostizierte Eigenkapital per 31.12.2021 auf CHF 281'931.

Es werden Investitionen von CHF 425'000 für die Sanierung der Pfarrwohnung getätigt. Die Abschreibung dieser Investitionskosten erfolgt über den Zeitraum von 20 Jahren, d.h. 5% (CHF 21'250) pro Jahr und ist im Budget 2021 berücksichtigt.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die Abnahme des Budgets 2021.

Die Kirchenpflege beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets und die Festsetzung des Steuerfusses auf 9% (wie bisher).

Es werden keine Fragen gestellt.

Abstimmung

Abstimmung

Das Budget 2021 mit einem Steuerfuss von 9% wird einstimmig angenommen.

Traktandum 3 Baukredit von CHF 425'000 Sanierung Pfarrhaus

Baukredit Sanierung
Pfarrhaus

Erläuternder Bericht:

Erläuternder Bericht

Der Zustand unserer Pfarrwohnung ist dringend renovationsbedürftig. Die letzte Sanierung fand im Jahre 1982 statt. Die Wohnung besteht aus zwei Etagen. Zurzeit wird nur ein Geschoss bewohnt. Da es jedoch als sinnvoll erachtet wird, gleich beide Etagen zu sanieren, werden Projektierungskosten von CHF 425'000 veranschlagt.

Projektbeschreibung des Architekten

Projektbeschreibung

Die Räume im 1. OG und 2. OG werden zu einer 6-Zi-Wohnung zusammengefasst. Die Kellerdecke und der Estrichboden werden gedämmt. Die beiden Aussentüren bekommen je eine neue Aufdopplung und Sicherheitsbeschläge. Alle Fenster (ohne Kellerfenster) werden mit 2-fach-IV-Fenster ersetzt. Die bestehenden Fensterläden werden repariert, gerichtet und bekommen einen Neuanstrich. Die Elektroinstallationen müssen auf die heutigen Vorschriften angepasst werden. Die Sanitärleitungen werden nur dort angepasst oder ergänzt, wo die Sanierungsmassnahmen es erfordern. Die Küche im 1. OG wird ersetzt. Die beiden identischen Bäder im 1. OG und 2. OG werden komplett erneuert. Die beiden Wohnungseingangstüren müssen durch neue Brandschutztüren ersetzt werden. Generell werden alle internen Oberflächen im 1. und 2. OG wie Wände, Decken und Böden saniert (ohne Treppenhaus, ohne Treppenhaus-WC).

Baukosten und Termine

Baukosten und Termine

Die Baukosten sind detailliert nach BKP ermittelt worden und widerspiegeln die geplanten Massnahmen. Die Kosten wurden mit den effektiven Ausmassen und den entsprechenden Einheitspreisen gerechnet. Die Sanierung kommt gemäss Kostenschätzung auf CHF 425'000 (inklusive Mehrwertsteuer) zu stehen. Darin sind sämtliche Bau-, Planungs- und Nebenkosten enthalten. Die Bauzeit für die Sanierung beträgt rund 6 Monate.

Kostenschätzung (inkl. MwSt)

Kostenschätzung

BKP	Bezeichnung		
112	Sanierung Bauschadstoffe	CHF	25'000
211	Baumeisterarbeiten	CHF	12'000
214	Montagebau in Holz	CHF	17'000
221	Fenster, Aussentüren	CHF	61'000
228	Fensterläden	CHF	15'000
230	Elektroanlagen	CHF	25'000
242	Heizungsanlagen	CHF	1'000
251	Allgemeine Sanitätsapparate	CHF	40'000
258	Kücheneinrichtungen	CHF	25'000
273	Schreinerarbeiten	CHF	21'000
279	Erhöhung Treppengeländer bei Treppenlauf	CHF	12'000
281	Bodenbeläge	CHF	32'000
282	Wandbeläge	CHF	8'000
285	Innere Malerarbeiten	CHF	32'000
287	Baureinigung	CHF	3'000
291	Architekt Phase 4.32-4.33	CHF	12'000
291	Architekt Phase 4.41-4.53	CHF	32'000
293	Elektroingenieur	CHF	3'000
297	Bauphysik	CHF	5'000
299	Altlastenprüfer	CHF	7'000
2	Gebäude	CHF	388'000
511	Bewilligung, Gebühren	CHF	4'000
524	Vervielfältigungen, Plandokumente	CHF	2'000
551	Bauherrenleistungen	CHF	5'000
583	Reserven für Unvorhergesehenes	CHF	26'000
5	Baunebenkosten	CHF	37'000
	Total inkl. MwSt	CHF	425'000

Die Kirchenpflege hat das Architekturbüro Bellwald Architekten AG, Winterthur, mit der Durchführung dieses Projekts beauftragt.

Die Kosten von CHF 425'000 werden als Investition getätigt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Abschreibungen von 5% (CHF 21'250) pro Jahr bei einer Laufzeit von 20 Jahren.

Mark Vock vom Architekturbüro Bellwald Architekten AG erläutert das Projekt.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die Annahme des Antrags.

Die Kirchenpflege beantragt die Genehmigung dieser Sanierungskosten von CHF 425'000 unter gleichzeitiger Ermächtigung zur allfälligen Darlehensaufnahme.

Es werden keine Fragen gestellt.

Abstimmung

Der Antrag über den Kredit von CHF 425'000 wird grossmehrheitlich gutgeheissen, gleichzeitig erteilen die Stimmberechtigten die Ermächtigung zur Aufnahme eines allfälligen Darlehens.

Abstimmung

Traktandum 4 Entgegennahme Jahresbericht 2019 der Kirchenpflege

Jahresbericht 2019

Publizierter Bericht:

Gemäss Kirchenordnung KO Art. 165 ist die Kirchenpflege jährlich zur „schriftlichen Berichterstattung über das kirchliche Gemeindeleben zuhanden der Kirchgemeindeversammlung“ verpflichtet.

Auch in unserer Kirchgemeindeordnung ist in Art. 11e festgehalten, dass die Kirchgemeindeversammlung die Befugnis hat, den Jahresbericht der Kirchenpflege entgegenzunehmen.

Der Jahresbericht 2019 wird sowohl als Beilage zum „reformiert.“ als auch auf unserer Homepage veröffentlicht.

Die Kirchenpflege beantragt die Genehmigung resp. Entgegennahme durch die Kirchgemeindeversammlung.

Die RPK nimmt hierzu keine Stellung, da nicht finanzrelevant.

Abstimmung

Der Jahresbericht 2019 wird ohne Gegenstimme entgegengenommen.

Entgegennahme des
Jahresberichtes 2019

Traktandum 5
Ersatzwahl eines Mitglieds der kircheneigenen Rechnungsprüfungskommission (RPK)
2018 - 2022

Ersatzwahl RPK

Publizierter Bericht:

Publizierter Bericht

Gemäss Kirchengesetz (KG) und Kirchenordnung (KO) hat jede Kirchgemeinde eine eigene Rechnungsprüfungskommission bestehend aus 5 Mitgliedern zu wählen einschliesslich des Präsidenten oder der Präsidentin (KO Art. 166, Abs. 2).

Auf den 31. Mai 2020 hat Jürg Berweger seinen Rücktritt eingereicht. Für die Ersatzwahl ist gemäss unserer Kirchgemeindeordnung keine Urnenwahl vorgesehen. Deshalb wählen die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde anlässlich der Kirchgemeindeversammlung ein Mitglied für die RPK.

Nachstehende/r Kandidat/in hat sich zur Wahl bereit erklärt:

Ersatzwahlen RPK

Max Venosta, Wolfzangenstrasse 3a, 8413 Neftenbach

Weitere Kandidaten Meldungen werden nicht gemacht.

Abstimmung

Abstimmung

Max Venosta wird ohne Gegenstimme gewählt und nimmt die Wahl gerne an.

Kirchenpflegepräsidentin Shirley Berweger dankt für die wertvolle und angenehme Zusammenarbeit mit der RPK.

Traktandum 6
Abnahme Kirchgemeindeordnung (KGO) der Kirchgemeinde Neftenbach (RPK)

Abnahme
Kirchgemeindeordnung

Publizierter Bericht:

Publizierter Bericht

Das Kirchengesetz Kanton Zürich regelt die Entflechtung von Staat und Kirchen. Aufgrund dieses Gesetzes wurde im Dezember 2010 die Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Neftenbach erstellt und ist seither in Kraft.

Die Kirchgemeindeordnung ist die „Verfassung“ der Kirchgemeinde, während die Kirchenordnung – vergleichbar mit der Kantonsverfassung für den Kanton – die Grundlagen der Landeskirche und ihrer Kirchgemeinden regelt. Am 23. September haben die Mitglieder der Landeskirche der Teilrevision der Kirchenordnung mit 73,61% Ja-Stimmen zugestimmt. Diese ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Die Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden bringt Selbstverständnis, Wesen und Auftrag der Landeskirche zum Ausdruck. Sie hat Verfassungs- und Bekenntnischarakter und enthält gesetzliche Bestimmungen, die das Leben in der Kirche konkret regeln. Das neue Gemeindegesetz und die teilrevidierte Kirchenordnung erfordern aufgrund von übergeordnetem Recht Anpassungen unserer seit dem 1.12.2010 geltenden Kirchgemeindeordnung. Eine Totalrevision der Kirchgemeindeordnungen ist von allen Kirchgemeinden innert drei Jahren umzusetzen.

Gemäss Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich regeln die Kirchgemeinden ihre Organisation und die Zuständigkeit ihrer Organe im Rahmen des übergeordneten Rechts (Kantonsverfassung, Kirchengesetz, Kirchenordnung, Gemeindegesetz, Gesetz über die politischen Rechte) in einer Kirchgemeindeordnung. Die

Kirchgemeindeordnung unterliegt der Genehmigung des Kirchenrates. Diese wird erteilt, wenn die Kirchgemeindeordnung dem übergeordneten Recht entspricht. Die Genehmigung ist Voraussetzung für das Inkrafttreten der Kirchgemeindeordnung. Erlass und Änderung der Kirchgemeindeordnung werden von den Stimmberechtigten an der Kirchgemeindeversammlung beschlossen.

Abstimmung

Abstimmung

Die neue Kirchgemeindeordnung wurde von der der Versammlung einstimmig angenommen.

Traktandum 7

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Es sind keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen. .

Keine Anfragen

Rechtsmittelbelehrung

Rechtsmittelbelehrung

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung. Sie nimmt Kenntnis der Rechtsmittelbelehrung, der Auflage und Anfechtung des Protokolls sowie der Beschlüsse.

Protokollauflage: Eine Woche nach Versammlung während 30 Tagen den Stimmberechtigten zur Einsicht auf der Gemeindeganzlei.

Protokollauflage auf der Gemeindeganzlei

Begehren um Berichtigung des Protokolls: Rekurs innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet bei der Bezirkskirchenpflege, Herr Jürg Bosshardt, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur.

Berichtigung des Protokolls

Es folgen diverse aktuelle Informationen der Kirchenpflege.

Aktuelle Informationen

Die Vorsitzende dankt für das Interesse, wünscht allen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und schliesst die Kirchgemeindeversammlung um 19.40 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Neftenbach, 25. November 2020

Bettina Möckli-Rutz
Die Aktuarin

Genehmigung des Protokolls

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen durch Überprüfung:

Neftenbach, 25. November 2020

Shirley Berweger
Die Präsidentin

Sonja Richter
Stimmzählerin

Robert Sigrist
Stimmzähler